

Beschlussvorlage

Nr. GR/076/2017

Aktenzeichen	621.4101	Datum: 24.05.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	20.06.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	27.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Teilaufhebung Bebauungsplan "Unteres Tor" in Sinsheim hier: Abwägung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim wägt die in der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Unteres Tor“ in Sinsheim entsprechend der Abwägungstabelle ab. Die verspätet eingegangene Stellungnahme der Oberen Denkmalschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 12.04.2016 den Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Unteres Tor“ in Sinsheim gefasst. Ziel der Aufhebung ist die Möglichkeit einer maßvollen Nachverdichtung entlang der Hauptstraße nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

Der Entwurf des Aufhebungsplanes wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.03.2017 bis einschließlich 12.04.2017 offen gelegt, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.02.2017 mit Frist bis zum 12.04.2017 um Stellungnahme gebeten.

Über vorgebrachte Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Abwägung. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Von Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gingen 19 Stellungnahmen fristgerecht und eine verspätet ein.

Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, Regierungspräsidium Stuttgart ging 3 Wochen nach Fristende am 02.05.2017 ein und muss damit nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Obere Denkmalschutzbehörde weist in ihrem Schreiben auf ein Kulturdenkmal (Gebäude „Hauptstraße 39“) hin, welches im Gebiet der aufzuhebenden Planung liegt. Es wird gebeten, das Kulturdenkmal in die Planunterlagen zu übernehmen und nachrichtlich zu kennzeichnen.

Da es sich im aktuellen Verfahren jedoch um die Aufhebung eines Planes handelt, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, dem Hinweis nicht zu folgen.

Die Baurechtsabteilung in Sinsheim ist zugleich auch die Untere Denkmalschutzbehörde und prüft somit bei einer Bauanfrage für Bestandsgebäude den Denkmalschutzstatus seit jeher ab.

Eine Abschrift der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage:
1. Abwägungsvorschlag